

BdV Pressemitteilung 26.05.2023

Unwetter und Starkregen über Deutschland

Bund der Versicherten e. V. (BdV) klärt über Versicherungsschutz auf

Hamburg – Zu Wochenbeginn haben Gewitter im Westen Deutschlands örtlich für Starkregen und Überschwemmungen gesorgt. Viele Verbraucher*innen fragen sich, ob sie für solche Schadenfälle ausreichend versichert sind. Schäden durch Blitzeinschlag, Hagel oder auch Sturmschäden sind durch die normale Wohngebäude- oder Hausratversicherung gedeckt. „Wer sich gegen Überschwemmungen durch Starkregen absichern möchte, benötigt eine Elementarschadenversicherung. Sie kann ergänzend zur Wohngebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen werden“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Bei Schäden an Haus oder Wohnung beziehungsweise am Hausrat insbesondere durch Sturm und Hagel, Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion sowie Leitungswasser greift die Wohngebäude- beziehungsweise Hausratversicherung. Eine Elementarschadenversicherung leistet darüber hinaus bei Überschwemmungen durch Flüsse oder Seen oder nach Witterungsniederschlägen, aber auch bei Schäden durch Schneedruck, Erdbeben, Erdsenkung oder Erdbeben, Vulkanausbrüchen sowie Lawinen und Rückstau. „Leider ist eine Elementarschadenversicherung in sogenannten Hochrisikogebieten nicht ohne Weiteres zu bekommen. Hier wird der Schutz – wenn überhaupt – nur zu sehr hohen Prämien und mit einer hohen Selbstbeteiligung im Schadenfall angeboten“, sagt Verbraucherschützerin Boss.

Wichtige Hintergründe und Informationen zum Thema Elementarschadenversicherung gibt's [hier](#).

Versicherte, die eine Elementarschadenversicherung besitzen, sollten im Schadensfall wie folgt vorgehen: Betroffene, die während des Ereignisses vor Ort sind, sollten es möglichst mit Fotos oder Videos dokumentieren. So lässt sich nachweisen, dass beispielsweise tatsächlich der Starkregen die Überschwemmung verursacht hat. Der entstandene Schaden sollte schnellstmöglich schriftlich der Versicherung gemeldet werden. Es ist empfehlenswert, sich zuerst telefonisch an die zuständige Schadenabteilung des Versicherers zu wenden. Wichtig ist es, die Schadennummer und den Namen des/r Schadensachbearbeiter*in zu notieren. Schäden am Gebäude beziehungsweise Hausrat sollten durch Fotos dokumentiert und eine genaue Aufstellung der beschädigten Gegenstände erstellt werden. Das Schadenbild darf nicht verändert werden, bis der Versicherer dies ausdrücklich erlaubt. Versicherungsnehmer*innen haben eine Schadenminderungspflicht: Eine Vergrößerung des Schadens und weitere Schäden sollen also verhindert werden – die eigene Sicherheit hat jedoch stets Vorrang.

Alles Wichtige hat der BdV im kostenlosen „[Infoblatt Unwetter](#)“ zusammengestellt.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss